

Niederschrift über die Sondersitzung des Kreistages am Mittwoch, dem 13.05.2026, ab 17:00 Uhr in der Sekundarschule "Carl von Clausewitz" - Europaschule - in Burg, Straße der Einheit 35 a

Anwesenheit der Mitglieder des Kreistages

Landrat

Herr Dr. Steffen Burchhardt

Vorsitzender des Kreistages

Herr Markus Kurze MdL

Fraktion "Wir für das Jerichower Land"

Frau Nicole Golz

Frau Doreen Krüger

Herr Daniel Ladwig

Herr Andreas Lange

Frau Cathleen Lüdicke

Herr Marko Simon

Herr Philipp Stark

Herr Otto Voigt

CDU-Fraktion

Herr André Gröpler

Herr Andy Martius

Herr Wolfgang März

Herr Frank-Michael Ruth

Herr Prof. Axel Teichert

Herr Frank Winter

Fraktion AfD

Herr Denny Bardehle

Herr Thomas Kindel

Herr Gordon Köhler

Herr Gerald Lauenroth

Herr Phillipp-Anders Rau

Herr Jan Scharfenort

Fraktion DIE LINKE

Frau Gabriele Herrmann

Fraktion BIM - Bürger im Mittelpunkt

Herr Frank Endert

Herr Walter Henning

Herr Gerry Weber

von der Verwaltung

Frau Ninette Horneffer

Frau Sabrina Rösler
Frau Claudia Hopf-Koßmann
Herr Henry Liebe
Herr Christian Heinrich
Frau Katrin Erdmann

es fehlen:

Fraktion "Wir für das Jerichower Land"

Herr Willy Buchheim	entschuldigt
Herr Kay Gericke	entschuldigt
Herr Jens Hünnerbein	entschuldigt
Herr Torsten Kahlo	entschuldigt
Frau Maria Pfannkuchen	entschuldigt
Frau Marion Schnoor	entschuldigt

CDU-Fraktion

Herr Matthias Fickel	entschuldigt
Herr Mario Helmrich	entschuldigt
Herr Andreas Hille	entschuldigt
Frau Ina Möbius	entschuldigt
Herr Alexander Otto	entschuldigt

Fraktion AfD

Frau Birgit Albrecht	entschuldigt
Herr Raimond Bach	entschuldigt
Herr Maik Tietze	entschuldigt
Frau Anna-Lena Titze	entschuldigt

Fraktion DIE LINKE

Frau Sophie Ackermann	entschuldigt
Herr Mario Langer	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (soll auf höchstens 30 min begrenzt sein)
4. Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 25.03.2026 - öffentlicher Teil -
5. Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2026
6. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen
7. Anfragen und Anregungen
8. Schließen des öffentlichen Teils
12. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
13. Schließen der Sitzung

01/143/26

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Kreistages eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

Bei der Anwesenheit von 25 beschließenden Mitgliedern stellt er die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende des Kreistages stellt fest, dass keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vorliegen und keine mündlichen Änderungsanträge gestellt werden.

Der Kreistag stimmt der Tagesordnung einstimmig zu.

TOP 3

Einwohnerfragestunde (soll auf höchstens 30 min begrenzt sein)

Herr Gröpler betritt den Sitzungsraum.

Der Vorsitzende des Kreistages stellt fest, dass eine schriftliche Einwohneranfrage vorliegt.

Der Einwohner trägt seine Anfrage plus zwei Zusatzfragen wie folgt vor:

Es geht um eine Lärmbelästigung durch die Kirchenglocken in Schartau.

Hauptfrage:

Der Betreiber hat den Stand der Technik einzuhalten nach 3.3 der TA Lärm und sämtlichen Lärm so niedrig wie möglich zu halten, bedeutet vergleichbare Verfahren, die mit Erfolg erprobt wurden. Vergleichbare Verfahren, die mit Erfolg erprobt wurden sind Uhren und Smartphones wenn es um die Kenntnis der Zeit geht. Wie kann dann solch ein sinnentleerter Lärm überhaupt noch zulässig sein, da man sich ja einig ist, dass hier die TA Lärm anzuwenden ist, vollständig und nicht nur teilweise.

Zusatzfrage 1:

In den Hinweisen der LAI Bund Länder Arbeitsgemeinschaft zur Auslegung der TA Lärm steht beschrieben nach 3.3 müssen die Immission so niedrig wie möglich sein. **Das ist eine IST Vorschrift ohne Ermessen für die Verwaltung und Betreiber, die Glocken wurden leiser gestellt und wieder lauter. Wie ist das mit der Verordnung zu vereinbaren?**

So niedrig wie möglich ist also die Anlage abzustellen, denn Sie erfüllt keinen anderen Zweck als Lärm zu produzieren. Weshalb werden solche Anlagen unter Berücksichtigung von Art. 2 und bekannten 66000 vorzeitigen Todesfällen in Europa durch Lärm laut der Europäischen Umweltagentur EEA nicht alle und grundsätzlich abgestellt?

Zusatzfrage 2:

Mein Schreiben vom 16.03.2026 liegt Ihnen vor, da wäre dann als Frage zu formulieren ob der Landkreis die Grenze von 40 db der WHO (Tag wie Nacht) usw als Beginn einer gesundheitlichen Störung im Sinne schädlicher Umwelteinwirkungen nach § 3 Abs 1 BImSchG akzeptiert oder sich weiter auf die Richtwerte nach **6.1 von 2017 als Grenzwerte** setzt und damit wissenschaftlich durch zahlreiche Studien untermauerte Belege der Forschung des Umweltbundesamtes ignoriert.

Frau Erdmann führt aus, dass alle Fragen bereits seit dem Jahr 2023 schriftlich an den Einwohner beantwortet wurden. Es fanden ebenfalls Vor-Ort-Termine, Erläuterungsgespräche und Lärmmessungen statt.

Der Vorsitzende des Kreistages stellt fest, dass keine weiteren Einwohneranfragen vorliegen und schließt die Einwohnerfragestunde.

TOP 4

Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 25.03.2026 - öffentlicher Teil -

Der Vorsitzende des Kreistages stellt fest, dass gegen die Niederschrift vom 25.03.2026 keine Einwendungen nach der Geschäftsordnung vorliegen.

Der Kreistag beschließt die Niederschrift einstimmig.

TOP 5

01/143/26

Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2026

Vorlage: 01/143/26

Der Landrat führt kurz zur Beschlussvorlage aus und bedankt sich bei allen Anwesenden, dass diese sich den kurzfristig anberaumten Termin der Sondersitzung einrichten konnten. Er berichtet, dass der Haushalt 2026 durch das Landesverwaltungsamt unter bestimmten Voraussetzungen wie beispielsweise der sofortigen vollständigen Haushaltssperre genehmigt wurde. Ebenso musste die Notwendigkeit von 16 Baumaßnahmen dem Landesverwaltungsamt ausführlich begründet werden. Als Ergebnis wurden die Investitionsmaßnahmen der K 1016 bei Kleinwusterwitz und der K 1785 der Durchlass bei Brietzke durch das Landesverwaltungsamt gestrichen.

Hieraus ergeben sich Änderungen in der Haushaltssatzung 2026, welche durch den Beitrittsbeschluss heute beschlossen werden müssen.

Frau Horneffer berichtet ausführlich über die Korrespondenz mit dem Landesverwaltungsamt zum Erhalt der Haushaltsgenehmigung.

Herr Scharfenort teilt mit, dass er seine Ansicht bestätigt sieht, dass der Haushalt des Landkreises nicht nachhaltig ist. Er wirbt für ein radikaleres Sparprogramm und kündigt an, dass die Fraktion AfD sich bei diesem Beschluss enthalten wird.

Herr Endert möchte wissen, wann der Radweg zwischen Ihleburg und Parchau gebaut wird, da diese Maßnahme für das Jahr 2026 geplant ist. Des Weiteren schildert er ein Verkehrsproblem an der Ampelanlage in Ihleburg.

Herr Lauenroth stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Die Anfragen von Herrn Endert haben nichts mit dem Tagesordnungspunkt zu tun und gehören bei Anfragen und Anregungen gestellt.

Der Antrag wird mit 25 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme beschlossen.

Der Landrat kündigt an, dass er sich nach dem Baustart des Radwegs erkundigt.

Der Kreistag beschließt die Beschlussvorlage 01/143/26 wie folgt:

Der Kreistag stimmt den Ziffern 3 und 4 der Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes des Landes Sachsen-Anhalt vom 4. Mai 2026 zu und beschließt die geänderte Haushaltssatzung 2026.

beschlossen: 19 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 7 Enthaltungen

TOP 6

Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen

Der Landrat berichtet über:

Aktuelle Themen aus dem Jugendamt:

- **Aktueller Stand zu Kita-Stabil** – Hier stellt das Land Sachsen-Anhalt in den Jahren 2026-2028 zusätzliche Zuweisungen für die Kindertageseinrichtungen im Land zur Verfügung.

Aktuelle Themen aus dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz:

- **Überarbeitung der Satzung FTZ**
Prüfung und Aktualisierung der bestehenden Satzung des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ). Ziel ist die Anpassung an aktuelle organisatorische, rechtliche und operative Anforderungen.
- **Medizinische Task Force 20**
Weiterentwicklung und Abstimmung der Einsatzbereitschaft der Medizinischen Task Force (MTF 20). Themen sind Personal, Ausstattung, Alarmierungswege und Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen.
- **Rettungsdienst**
Besprechungen zum Rettungsdienst Bereichsplan im nördlichen Landkreis.

Arbeitsgelegenheiten:

Seit dem 1. April 2026 verpflichtet der Landkreis zur Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Bei der Ausübung von Arbeitsgelegenheiten orientiert sich der Landkreis an dem Leitfaden, welcher vom Ministerium für Inneres und Sport zur Verfügung gestellt wurde.

Demnach heißt es, dass Arbeitsgelegenheiten die Möglichkeit bieten sollen, einer sinnvollen Beschäftigung nachzugehen.

Sie sollen den Teilnehmenden dabei helfen ihren Tag zu strukturieren, Fähigkeiten sinnvoll zu nutzen, Sprachkenntnisse zu erwerben, Kontakte zu knüpfen und einen Beitrag zum

Gemeinwohl zu leisten. AGH können ebenfalls dazu beitragen, das Aggressionspotenzial, insbesondere in Gemeinschaftsunterkünften, zu reduzieren, Vorurteile abzubauen und die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung zu stärken.

Am 25. März wurde hierzu in der Gemeinschaftsunterkunft eine Informationsveranstaltung durchgeführt, in der die rechtlichen Grundlagen und Hintergründe erläutert wurden. Ebenfalls wurde über Sanktionen bei Nichtteilnahme belehrt und die entsprechenden Verpflichtungsbescheide ausgehändigt.

Eine konkrete Arbeitsgelegenheit wurde im Nachgang von der Heimleitung zugewiesen. Die Zuweisung enthielt hinreichende Angaben zur Art der Tätigkeit und dem Einsatzort.

In der Gemeinschaftsunterkunft leben derzeit ca. 180 Personen.

Von diesen wurden etwa 100 Personen per Bescheid zur Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten verpflichtet.

Der restliche Teil konnte aus Gründen wie z.B. der Ausübung einer Vollzeittätigkeit, der Teilnahme an Sprach- oder Integrationskursen oder dem Vorlegen von ärztlichen Attesten nicht verpflichtet werden.

Derzeit laufen 27 AGH erfolgreich an folgenden Einsatzorten:

- 3 Personen Verwaltungsstandort Bahnhofstraße 9
- 2 Personen Verwaltungsstandort AK 4 + AK 9
- 2 Personen Unterstützung Hausmeister Gemeinschaftsunterkunft
- 2 Personen Unterstützung Hausmeister im Bereich Asyl
- 5 Personen in der Gemeinschaftsunterkunft selbst als Etagenverantwortliche
- 2 Personen im Kreis- und Stadtarchiv
- 1 Person im Kreismuseum
- 2 Personen im Tennisclub Burg
- 2 Personen im Soziokulturellen Zentrum
- 2 Personen beim PSV Burg
- 4 Personen bei der Stadt Burg im Bereich Bauhof

Bislang verläuft der Einsatz sehr positiv. Die Umsetzung der AGH wurde zügig aufgenommen und die Teilnehmenden zeigen eine engagierte Beteiligung.

Die Personen arbeiten aktiv an den vorgesehenen Einsatzfeldern mit, während Probleme bisher selten gemeldet wurden.

19 Personen haben die Aufnahme einer Arbeitsgelegenheit ohne nachvollziehbare Gründe im Monat April abgelehnt.

Mit der Auszahlung für den Monat Mai wurden demnach die ersten Leistungseinschränkungen umgesetzt.

Es kam zu einer Leistungskürzung von 409 € auf 204 €.

Die Leistungseinschränkung ergibt sich aus § 5 Abs. 4 S. 2 i. V. m. § 1a Abs. 1 AsylbLG.

Ziel dieser Regelungen ist es, Anreize zu schaffen und den Teilnehmenden den Wert von Arbeit deutlich zu machen.

Gegenwärtig laufen zwei Widersprüche zu den Verpflichtungsbescheiden.

Diese Fälle werden zur Bearbeitung an das Landesverwaltungsamt weitergeleitet, um Rechtsklarheit herzustellen.

Herr Scharfenort möchte wissen, ob es sich bei den genannten Zahlen um die Zahlen für den gesamten Landkreis handelt, oder ob diese nur das Landratsamt betreffen.

Der Landrat berichtet, dass es sich bei den genannten Zahlen um die gesamten Zahlen des Landkreises handelt, also auch Vereine berücksichtigt wurden.

Herr Scharfenort möchte wissen, wieviele Gemeinden Arbeitsgelegenheiten anbieten.

Der Landrat informiert darüber, dass dies bislang nur die Stadt Burg anbietet. Eine Abfrage bei den anderen Städten und Gemeinden fand nicht statt. Er weist darauf hin, dass ein Einsatz hier nur mit einem erhöhten Aufwand möglich ist, da die Teilnehmenden von Burg in die jeweiligen Gemeinden verbracht werden müssen.

Herr Rau informiert, dass das Thema Arbeitsgelegenheiten in der Sitzung des Kreistages am 20.04.2024 durch die Fraktion AfD angeregt wurde und möchte wissen, ob auch Privatpersonen dieses Angebot in Anspruch nehmen können.

Der Landrat führt aus, dass öffentliche Arbeitgeber oder Vereine dieses Angebot in Anspruch nehmen können. Es gilt das allgemeine Regelwerk für Arbeitsgelegenheiten.

TOP 7

Anfragen und Anregungen

Herr Endert berichtet, dass bei der Ampelanlage am Breiten Weg in Ihleburg, regelmäßig abbiegende Fahrzeuge über den Gehweg fahren und diesen beschädigen. Auch für Fußgänger an der Ampel, stellt dies eine erhebliche Gefahr dar.

Der Landrat kündigt an mit der Stadt Burg Kontakt aufzunehmen und eine gemeinsame Ortsbegehung zu koordinieren.

Er berichtet des Weiteren, dass der Baustart des Radwegs von Ihleburg nach Parchen im Juni vorgesehen ist.

Herr Endert regt des Weiteren an, in der Zulassungsstelle wieder einen Automaten aufzustellen, an welchem Bürger ein entsprechendes Nummernticket ziehen können.

Der Landrat schließt das aus. Es wird an der Onlineterminbuchung festgehalten, da dieses System funktioniert.

Herr Endert regt an, diesbezüglich mit den Mitarbeitern der Zulassungsstelle in den Dialog zu treten.

Herr Scharfenort schildert, dass zwei Mitglieder der AfD ihren Jagdschein auf Grund ihrer Mitgliedschaft in der AfD nicht verlängert bekommen haben. Er fordert den Landrat auf, dass die Jagdscheine ihre Gültigkeit behalten bis das Obergericht seine Entscheidung getroffen hat.

Der Landrat weist eine Ungleichbehandlung auf Grund der Parteizugehörigkeit zurück. Es finden grundsätzlich entsprechende Einzelfallprüfungen statt. Das Landesverwaltungsamt hat jedoch einen Zustimmungsvorbehalt gegenüber allen Landkreisen ausgesprochen. Die Aufgabe ist im

übertragenen Wirkungskreis und damit hat das Land die letztendliche Entscheidung. In Fällen in denen der Landkreis zu einem positiven Ergebnis bei der Einzelfallprüfung gekommen ist, hat das Landesverwaltungsamt den Entscheidungsvorschlag des Landkreises nicht mitgetragen, wodurch Jagdscheine nicht verlängert werden können bzw. es zu keiner Neuerteilung kommen kann. Da Jagdscheine befristet sind und es momentan keine Rechtsgrundlage zur Verlängerung gibt, ist der Landkreis nicht befugt, die Gültigkeit bis zur Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes aufrecht zu erhalten. Er gibt Herrn Scharfenort den Hinweis, seine Beschwerde direkt beim Landesverwaltungsamt als zuständige Stelle anzubringen.

Herr Scharfenort betont nochmals, dass die Parteizugehörigkeit zur AfD als einziger Grund für die Verweigerung der Verlängerung der Jagdscheine angesehen wird, da beide Betroffene bereits seit vielen Jahren im Besitz des Jagdscheines sind.

Herr Weber erinnert nochmals an das Versprechen des Landkreises, dass alle Vorgänge für Bürger im nächsten Jahr online nutzbar sein werden.

Herr Liebe informiert, dass mit Hochdruck daran gearbeitet wird und er zu seinem Wort steht.

TOP 8

Schließen des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende des Kreistages schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:50 Uhr.

TOP 12

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende des Kreistages stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und gibt bekannt, dass im nicht öffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 13

Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende des Kreistages schließt die Sitzung um 17:53 Uhr.

Markus Kurze
Vorsitzender

Sabrina Rösler
Protokollführerin